



STADT OLDENBURG<sup>i.O.</sup>

Konsolidierter Gesamtabchluss  
zum 31. Dezember 2019

**Stadt Oldenburg (Oldb)**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Der Konzern Stadt Oldenburg .....	2
3.	Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 .....	3
3.1	Bilanz .....	3
3.2	Gesamtergebnisrechnung .....	5
3.3	Anlagenübersicht.....	6
3.4	Schuldenübersicht .....	7
3.5	Rückstellungsspiegel .....	8
4.	Konsolidierungsbericht.....	9
4.1.	Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg .....	9
4.1.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	9
4.1.2	Kennzahlen .....	15
4.1.3	Beteiligungsbericht.....	16
4.2	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss .....	16
4.2.1	Rechtliche Grundlagen .....	16
4.2.2	Stichtag.....	17
4.2.3	Abgrenzung des Konsolidierungskreises .....	17
4.2.4	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden .....	19
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
4.4	Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses.....	29
4.4.1	Aktiva.....	29
4.4.2	Passiva .....	33
4.4.3	Gesamtergebnisrechnung .....	38
4.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	42
4.7	Sonstige Angaben.....	42
4.7.1.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	42
4.7.2.	Mitarbeiter/Innen .....	42
4.8	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken .....	43
Anlage 1.....		44
Anlage 2.....		45

## 1. Einleitung

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Ergebnisrechnung sowie
- konsolidierte Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 4 NKomVG.

Die konsolidierten Pflichtenanlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Darüber hinaus ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

## 2. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können. Auf eine Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten, die das MI mit Schreiben vom 3. April 2020 (Geschäftszeichen 33.12-10005 § 128 NKomVG) bekannt gegeben hat, wurde verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stadt Oldenburg	1.193.569	56,8	1.156.034	56,8	+ 37.536
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	229.691	10,9	224.071	11,0	+ 5.620
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	58.338	2,8	59.285	2,9	- 947
Verkehr und Wasser GmbH	65.791	3,1	61.341	3,0	+ 4.451
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.895	1,0	22.011	1,1	- 117
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	22.771	1,1	23.575	1,2	- 804
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.576	0,1	2.560	0,1	+ 16
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	506.222	24,1	486.904	23,9	+ 19.319
	<b>2.100.854</b>	<b>100,0</b>	<b>2.035.781</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 65.073</b>

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2019 kann dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg besitzen.

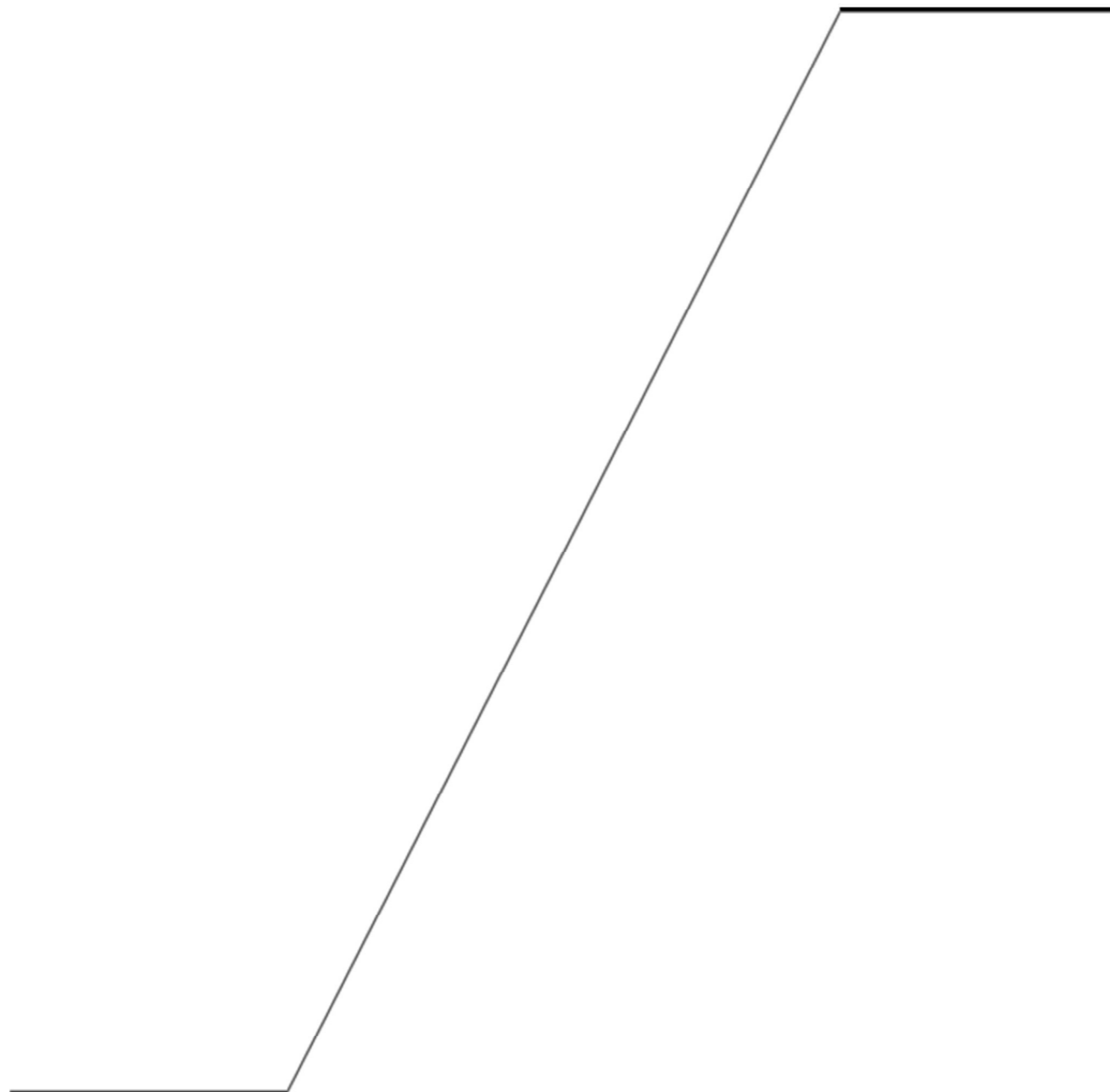
**3. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019**
**3.1 Bilanz**
**Gesamtbilanz  
Stadt Oldenburg  
zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA				PASSIVA				
	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>				<b>1. Nettoposition</b>				
1.1. Konzessionen	4.558,00		5.100,00	1.1. Basisreinvermögen				
1.2. Lizenzen	1.389.893,60		1.568.810,48	1.1.1. Reinvermögen	525.956.541,74			523.895.880,49
1.3. Ähnliche Rechte	0,00		0,00	1.1.2. Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00			0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.496.322,00		51.649.336,00		<u>525.956.541,74</u>			<u>523.895.880,49</u>
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	983.023,00		1.182.960,00					
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	8.153.322,57		7.420.335,75					
		<u>65.027.119,17</u>	<u>61.826.542,23</u>	1.2. Rücklagen				
<b>2. Sachvermögen</b>				1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.421.256,88			16.540.717,73
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	117.105.695,83		115.996.649,02	1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.342.123,52			4.093.257,66
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	711.747.493,95		692.587.716,15	1.2.3. Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	534.562,78			1.904.947,77
2.3. Infrastrukturvermögen	404.653.624,82		413.428.249,13	1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen	17.695.451,64			17.732.340,68
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	4.509.067,00		4.126.610,00	1.2.5. Sonstige Rücklagen	14.957.448,70			12.665.835,23
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.445.946,79		6.352.298,64		<u>105.950.843,52</u>			<u>52.937.099,07</u>
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	57.806.735,41		54.095.059,75	1.3. Ausgleichsposten für andere Gesellschafter	3.666.000,00			3.666.000,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	56.612.353,23		57.477.553,38					
2.8. Vorräte	13.397.712,90		12.431.409,84	1.4. Jahresergebnis				
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.552.930,62		56.046.639,35	1.4.1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00			0,00
		<u>1.437.831.560,55</u>	<u>1.412.542.185,26</u>	1.4.2. Jahresergebnis	18.601.580,40			54.743.572,80
					<u>18.601.580,40</u>			<u>54.743.572,80</u>
<b>3. Finanzvermögen</b>				1.5. Sonderposten				
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	909.422,12		909.422,12	1.5.1. Investitionszuweisungen und- zuschüsse	158.041.063,74			150.662.039,50
3.2. Beteiligungen	32.278.979,17		29.423.089,58	1.5.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	89.805.019,00			91.670.930,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.913.915,35		10.888.984,18	1.5.3. Gebührenaussgleich	2.232.456,34			2.201.924,01
3.4. Ausleihungen	11.936.399,34		6.924.291,74	1.5.4. Bewertungsausgleich	6.381.889,88			6.006.807,78
3.5. Wertpapiere	25.337,60		25.344,00	1.5.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	13.322.247,36			15.843.972,46
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.234.270,91		9.353.084,81	1.5.6. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	66.357.754,50			68.904.714,35
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	3.134.410,26		1.914.908,76		<u>2.486.126,00</u>			<u>2.536.920,00</u>
3.8. Privatrechtliche Forderungen	41.741.973,52		42.920.456,25		<u>338.626.556,82</u>			<u>337.827.308,10</u>
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	11.389.462,40		10.106.191,86					<u>973.069.860,46</u>
		<u>120.564.170,67</u>	<u>112.465.773,30</u>				<u>992.801.522,48</u>	
<b>4. Liquide Mittel</b>		<u>82.677.865,42</u>	<u>95.676.630,74</u>					



## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>19.296.305,38</u>	<u>19.393.246,58</u>
----------------------	----------------------



<u>1.725.397.021,19</u>	<u>1.701.904.378,11</u>
-------------------------	-------------------------

## 2. Schulden

## 2.1. Geldschulden

2.1.1. Anleihen	0,00	0,00
2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	350.641.466,28	376.091.810,42
2.1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	<u>350.641.466,28</u>	<u>376.091.810,42</u>

## 2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

255.795,43

266.966,55

## 2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

20.674.154,94

18.747.410,34

## 2.4. Transferverbindlichkeiten

2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	9.924.431,30	7.861.165,49
2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	403.929,27	634.898,39
2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	843.250,78	59.487,33
2.4.6. Steuerverbindlichkeiten	29.584,74	255,94
2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	809,51	54,98
	<u>11.202.005,60</u>	<u>8.555.862,13</u>

## 2.6. Sonstige Verbindlichkeiten

2.6.1. Durchlaufende Posten		
2.6.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	72.613,24	18.824,77
2.6.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.296.943,26	1.214.007,98
2.6.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	13.416.134,97	9.068.935,57
2.6.2. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.6.3. Empfangene Anzahlungen	3.887.592,01	506.984,72
2.6.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.255.668,64	12.488.470,80
	<u>37.928.952,12</u>	<u>23.297.223,84</u>
		<u>420.702.374,37</u>
		<u>426.959.273,28</u>

## 3. Rückstellungen

3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	255.412.529,00	243.676.895,00
3.2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	9.704.708,31	7.674.495,98
3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.684.741,34	2.063.870,88
3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.646.813,22	3.708.782,21
3.5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	11.272.659,69	11.595.891,78
3.6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	542.100,00
3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	570.699,07	1.890.532,81
3.8. Andere Rückstellungen	16.778.163,68	18.333.071,13
	<u>300.070.314,31</u>	<u>289.485.639,79</u>

## 4. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>11.822.810,03</u>	<u>12.389.604,58</u>
----------------------	----------------------

<u>1.725.397.021,19</u>	<u>1.701.904.378,11</u>
-------------------------	-------------------------



### 3.2 Gesamtergebnisrechnung

#### Stadt Oldenburg

#### Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Ergebnis des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Vorjahres €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	274.850.289,05	269.835.099,83
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	137.031.192,72	150.649.316,24
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.200.087,01	24.125.028,90
4. Sonstige Transfererträge	11.879.313,88	9.160.566,42
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	32.130.149,87	31.418.131,08
6. Privatrechtliche Entgelte	327.268.236,11	312.422.602,26
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.958.556,01	90.114.626,61
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.574.648,27	9.550.394,26
9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.199.099,06	2.040.458,19
10. Bestandsveränderungen	91.324,19	- 510.903,43
11. Sonstige ordentliche Erträge	21.356.156,79	27.707.001,94
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.513.404,64	1.382.140,46
13. Ordentliche Gesamterträge	932.052.457,60	927.894.462,76
14. Personalaufwendungen	330.970.648,89	314.461.219,25
15. Versorgungsaufwendungen	13.597.206,04	11.298.002,46
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.866.553,23	165.318.369,19
17. Abschreibungen	66.957.814,07	66.263.195,05
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.130.631,71	9.637.446,97
19. Transferaufwendungen	246.501.747,91	232.610.428,11
20. Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.325.589,67	79.033.169,97
21. Ordentliche Gesamtaufwendungen	922.350.191,52	878.621.831,00
22. Ordentliches Gesamtergebnis	9.702.266,08	49.272.631,76
23. Außerordentliche Erträge	11.496.311,69	6.361.235,40
24. Außerordentliche Aufwendungen	2.596.997,37	890.294,36
25. Außerordentliches Ergebnis	8.899.314,32	5.470.941,04
26. Gesamtjahresergebnis	18.601.580,40	54.743.572,80



### 3.3 Anlagenübersicht

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr*	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
		+	-	+/-			+	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>												
1.1 Konzessionen	5.416,36	0,00	0,00	0,00	5.416,36	316,36	542,00	0,00	0,00	858,36	4.558,00	5.100,00
1.2 Lizenzen	13.657.121,41	590.338,60	37.689,75	76.542,04	14.286.312,30	12.088.310,93	845.797,52	37.689,75	0,00	12.896.418,70	1.389.893,60	1.568.810,48
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.520.928,99	5.413.802,11	516.772,63	996.237,67	71.414.196,14	13.871.592,99	3.563.053,78	516.772,63	0,00	16.917.874,14	54.496.322,00	51.649.336,00
1.5 Aktivierter Umschlaffungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	1.816.094,47	199.937,00	0,00	0,00	2.016.031,47	983.023,00	1.182.960,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.355.417,22	2.908.521,12	0,00	- 1.821.212,50	10.442.725,84	1.935.081,47	354.321,80	0,00	0,00	2.289.403,27	8.153.322,57	7.420.335,75
	91.537.938,45	8.912.661,83	554.462,38	- 748.432,79	99.147.705,11	29.711.396,22	4.963.652,10	554.462,38	0,00	34.120.585,94	65.027.119,17	61.826.542,23
<b>2. Sachvermögen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	116.004.917,60	2.718.846,33	3.579.027,58	1.979.572,93	117.124.309,28	8.268,58	1.351.834,99	1.351.834,99	0,00	18.613,45	117.105.695,83	115.996.649,02
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.131.074.564,05	14.182.917,93	389.481,44	25.927.399,40	1.170.795.399,94	438.486.847,90	20.770.882,59	197.653,50	0,00	459.047.905,99	711.747.493,95	692.587.716,15
2.3 Infrastrukturvermögen	671.172.530,17	5.257.236,70	955.485,63	4.436.573,60	679.910.854,84	257.744.281,04	18.759.958,29	850.373,78	0,00	275.257.230,02	404.653.624,82	413.428.249,13
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	6.673.610,38	0,00	0,00	1.018.194,53	7.691.804,91	2.547.000,38	239.102,00	0,00	0,00	3.182.737,91	4.509.067,00	4.126.610,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.352.300,64	93.649,15	1,00	0,00	6.445.948,79	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	6.445.946,79	6.352.298,64
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	132.928.789,36	11.058.444,69	5.722.010,73	691.489,71	138.956.713,03	78.833.729,61	7.727.917,25	5.404.732,41	0,00	81.149.977,62	57.806.735,41	54.095.059,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	172.957.323,80	11.260.923,81	7.174.861,12	784.058,05	177.827.444,54	115.479.770,42	12.711.731,22	6.985.173,29	0,00	121.215.091,31	56.612.353,23	57.477.553,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.046.639,35	43.831.574,12	236.427,42	- 34.088.855,43	65.552.930,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.552.930,62	56.046.639,35
	2.293.210.675,35	88.403.592,73	18.057.294,92	748.432,79	2.364.305.405,95	893.099.899,93	61.561.426,34	14.789.767,97	0,00	939.871.558,30	1.424.433.847,65	1.400.110.775,42
<b>3. Finanzvermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	909.422,12	0,00	0,00	0,00	909.422,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	909.422,12	909.422,12
3.2 Beteiligungen	10.909.483,11	0,00	0,00	0,00	10.909.483,11	- 18.513.606,47	0,00	0,00	- 2.855.889,59	- 21.369.496,06	32.278.979,17	29.423.089,58
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.036.765,89	55.324,69	0,00	0,00	11.092.090,58	147.781,71	30.393,52	0,00	0,00	178.175,23	10.913.915,35	10.888.984,18
3.4 Ausleihungen	6.924.291,74	6.877.302,38	1.865.194,78	0,00	11.936.399,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.936.399,34	6.924.291,74
3.5 Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	2.048,00	6,40	0,00	0,00	2.054,40	25.337,60	25.344,00
	29.807.354,86	6.932.627,07	1.865.194,78	0,00	34.874.787,15	- 18.363.776,76	30.399,92	0,00	- 2.855.889,59	- 21.189.266,43	56.064.053,58	48.171.131,62
	2.414.555.968,66	104.248.881,63	20.476.952,08	0,00	2.498.327.898,21	904.447.519,39	66.555.478,36	15.344.230,35	- 2.855.889,59	952.802.877,81	1.545.525.020,40	1.510.108.449,27

### 3.4 Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.1. Geldschulden	350.641.466,28	30.479.572,64	67.974.058,22	252.187.835,42	376.091.810,42
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	255.795,43	13.860,65	54.422,33	187.512,45	266.966,55
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.674.154,94	20.552.339,44	90.578,50	31.237,00	18.747.410,34
2.4. Transferverbindlichkeiten	11.202.005,60	3.188.758,88	8.013.246,71	0,01	8.555.862,13
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	37.928.952,12	36.701.083,64	1.227.868,48	0,00	23.297.223,84
2.6. Summe aller Verbindlichkeiten	420.702.374,37	90.935.615,25	77.360.174,24	252.406.584,88	426.959.273,28

### 3.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	243.676.895,00	13.018.498,52	1.234.803,10	48.061,42	255.412.529,00
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	7.674.495,98	3.156.249,26	1.068.610,34	57.426,59	9.704.708,31
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	2.063.870,88	2.510.767,22	1.706.313,51	183.583,25	2.684.741,34
<b>3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	3.708.782,21	175.045,32	126.101,24	110.913,07	3.646.813,22
<b>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	11.595.891,78	0,00	186.894,79	136.337,30	11.272.659,69
<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	542.100,00	0,00	537.586,77	4.513,23	0,00
<b>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren</b>	1.890.532,81	62.699,90	538.635,66	843.897,98	570.699,07
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	18.333.071,13	12.170.361,83	11.151.597,02	2.573.672,26	16.778.163,68
	289.485.639,79	31.093.622,05	16.550.542,43	3.958.405,10	300.070.314,31



#### 4. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 59 Abs. 1 KomHKVO. Er soll u.a. einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben. Außerdem erläutert der Konsolidierungsbericht die Entscheidungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zu den einzelnen Positionen, Nebenrechnungen und er macht Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Gesamtabchlusspositionen.

Darüber hinaus gibt der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und geht dabei insbesondere auf die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ein. Er macht auch Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. Zudem stellt er die zu erwartende Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen dar.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichts ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im Beteiligungsbericht behandelt werden.

#### 4.1. Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg

##### 4.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von T€ 18.602 aus (Vorjahr: T€ 54.744). Die Veränderung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis der Konzernmutter (Kernverwaltung) - vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamterträge entwickelten sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Stadt Oldenburg	591.873	591.906	- 33
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	277.747	276.146	+ 1.601
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	5.599	5.271	+ 328
Verkehr und Wasser GmbH	44.506	42.236	+ 2.270
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	18.993	18.456	+ 538
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	4.619	4.267	+ 352
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	5.703	5.514	+ 190
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	60.914	56.136	+ 4.778
Konsolidierung	- 77.902	- 72.037	- 5.865
	<b>932.052</b>	<b>927.894</b>	<b>+ 4.158</b>



Die ordentlichen Gesamtaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Stadt Oldenburg	570.401	537.518	+ 32.883
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	293.900	280.043	+ 13.857
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	9.602	9.571	+ 31
Verkehr und Wasser GmbH	44.557	42.236	+ 2.321
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	19.504	19.044	+ 460
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	4.618	4.267	+ 351
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	8.550	7.971	+ 579
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	57.627	58.370	- 743
Konsolidierung	- 86.409	- 80.398	- 6.011
	<b>922.350</b>	<b>878.622</b>	<b>+ 43.728</b>

Das außerordentliche Ergebnis beträgt T€ 8.899 (Vorjahr: T€ 5.471). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das außerordentliche Ergebnis der Stadt Oldenburg zurückzuführen. Die von der Kernverwaltung getätigte außerplanmäßige Abschreibung auf einen im konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenbereich wurde vollständig konsolidiert und führte zu einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

#### Kernverwaltung

Für das Jahr 2019 wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 9,0 Mio. EUR beschlossen. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 15,4 Mio. EUR in der Gesamtergebnisrechnung erreicht. Das Jahresergebnis in Höhe von 15,4 Mio. EUR setzt sich zusammen aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 21,5 Mio. EUR und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis von -6,1 Mio. EUR. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde zum Ausgleich des Fehlbetrages beim außerordentlichen Ergebnis verwendet. Der Rest wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind die ordentlichen Aufwendungen um 12,6 Mio. EUR sowie die ordentlichen Erträge um 23,2 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich für die Mehrerträge sind überwiegend Steigerungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von rund 7 Mio. EUR (insbesondere der Finanzausgleich mit 3,6 Mio. EUR und der Bereich Kindertagesstätten). Zudem konnten 2,2 Mio. EUR höhere Rettungsdienstentgelte erzielt werden. Darüber hinaus lagen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rund 7,5 Mio. EUR über den Planungen (u.a. +1,6 Mio. EUR Erstattung des Landes, für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA)). Die Mehraufwendungen hängen überwiegend mit höheren Transferaufwendungen im Teilhaushalt Soziales und Gesundheit (im Wesentlichen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII) zusammen. Das außerordentliche Ergebnis hat sich um insgesamt -4,2 Mio. EUR verschlechtert. Von den knapp 10,0 Mio. EUR außerordentlichen Erträgen entfallen rund 8,5 Mio. EUR auf Buchgewinne aus den Verkäufen von Grundstücken (u.a. im Bereich Wohnbau Fliegerhorst). Diesen stehen insbesondere Mehraufwendungen aufgrund einer Korrektur des Finanzvermögens (Anteile an verbundenen Unternehmen) in Höhe von 14,2 Mio. EUR entgegen.

Seit 2012 konnten in jedem Jahr positive Jahresergebnisse erreicht werden. Auch für die Folgejahre werden Haushalte mit Überschüssen erwartet. Die Sollfehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) sind mit dem Jahresergebnis 2017 vollständig abgebaut worden. Ebenso konnten die Fehlbeträge aus 2010 und 2011 ausgeglichen werden.

#### Klinikum Oldenburg AöR (KOL)

Die Klinikum Oldenburg AöR weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresfehlbetrag von - 17.604 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.880 TEUR) aus. Der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.792 TEUR wurde verfehlt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Fallzahl von 35.279 auf 37.032 und damit um 5,0 % erhöht. Die Anzahl der Bewertungsrelationen (Case-Mix) hat sich von 47.800 auf 48.925 verbessert. Somit erhöhten sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen von 200.996 TEUR auf 210.313 TEUR.

Zum 31. Dezember 2019 hat sich der Finanzmittelfonds insgesamt von -27.432 TEUR auf - 49.583 TEUR verschlechtert. Innerjährig drohenden Liquiditätsunterdeckungen wurde durch die frühzeitig abgestimmte Darlehensgewährung der Stadt Oldenburg begegnet. Die Darlehen wurden um 27 Mio. EUR im Geschäftsjahr auf damit insgesamt 39 Mio. EUR erhöht. Die Darlehen sind zum Stichtag in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Diese Darlehen dienten auch der Tilgung von anderen Darlehen bei Geschäftsbanken in Höhe von rund 7 Mio. EUR und der Ablösung eines Betriebsmitteldarlehens bei der Sparkasse Köln-Bonn. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf ist über aufgestockte Betriebsmittelrahmen in Höhe von insgesamt 57.700 TEUR gedeckt.

Die Ermittlungen in Bezug auf die Patientenmorde des Pflegers Niels H. in Delmenhorst und Oldenburg wurden abgeschlossen in der Folge ebenso die Ermittlungen gegen die seinerzeit in den Kliniken Delmenhorst und Oldenburg verantwortlichen Mitarbeiter. Anklagen wurden erhoben, aber die Prüfung der Zulassung der Anklagen durch die Gerichte steht noch aus. Der Klinikdirektor der Anästhesie ist als davon betroffener Mitarbeiter ebenso wie ein Stationsleiter der Pflege bis zur Klärung der Anklagezulassung vom Dienst freigestellt. In der Folge wurden bereits einige Instrumente zur Patientensicherheit eingeführt.

Durch das im Januar 2020 erstmals aufgetretene Corona Virus „Covid 19“ und die weltweite Verbreitung ist die Situation im Gesundheitswesen derzeit sehr angespannt. In allen deutschen Kliniken werden Maßnahmen ergriffen, um bestmöglich auf die Behandlung Schwerstkranker vorbereitet zu sein.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland und besonders in Niedersachsen ist ohnehin schon seit Jahren sehr angespannt. Die Preise für die allgemeinen Krankenhausleistungen steigen auch weiterhin nicht adäquat zu den zu verzeichnenden Preis- und Tarifsteigerungen.

### Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH)

Im Berichtsjahr 2019 haben 536.000 (Vorjahr: 558.000) Besucher das Veranstaltungsangebot der WEH in Anspruch genommen. Die für die Ergebnisrechnung entscheidende Zahl der Veranstaltungen der WEH – ohne die kleineren Veranstaltungen des Gastronomiepächters OVS Veranstaltungs-Service GmbH, Oldenburg, (OVS), die in den an die OVS verpachteten Sälen und Seminarräumen stattfinden – ist im Vergleich zum Vorjahr mit 233 (Vorjahr 221) Veranstaltungen leicht gestiegen. Die Statistik weist insgesamt 317 Veranstaltungen mit 436 Veranstaltungstagen sowie 161 Auf- und Abbautagen aus. Die Gesamtbelegung der Räume liegt damit bei 597 Tagen.

Der Jahresfehlbetrag von 4.006 TEUR (lt. WP: 4.493 TEUR) fällt um 487 TEUR niedriger aus als erwartet. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Realisierung des Mehrumsatzes in Höhe von 296 TEUR auf einen Gesamtumsatz von 5.561 TEUR. Nach Abzug der direkt zurechenbaren bezogenen Leistungen in Höhe von 1.660 TEUR ergibt sich eine Verbesserung des Rohertrags in Höhe von 172 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag sowie der negative Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit verdeutlichen die erforderliche Zuführung liquider Mittel (Verlustausgleichszahlung). Die Liquidität der WEH wird durch unterjährige Vorauszahlungen der Stadt Oldenburg auf den Verlustausgleich des laufenden Geschäftsjahres sichergestellt.

### Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Bei der VWG hat es im Jahr 2019 einen leichten Fahrgastanstieg gegeben. Wieder konnte die Schwelle von 20 Mio. Fahrgästen mit fast 20,6 Mio. übertroffen werden. Die Steigerung betrug mehr als 450.000 Fahrgäste (+ 2,3 %). Insbesondere die ersten Monate in 2019 konnten jedoch die Erwartungen an die Fahrgastzahlen nicht erfüllen. Die Fahrgeldeinnahmen im Verkehrsbereich stiegen um 3,7 %. Erfreulich ist, dass wiederum ein weit überdurchschnittlicher Zuwachs bei den Abonnements erzielt wurde.

Der Vorsprung gegenüber anderen Unternehmen als umweltfreundlichste Busflotte Deutschlands mit dem niedrigsten NOx-Ausstoß pro Fahrplankilometer und der CO<sub>2</sub>-Neutralität im Betrieb konnte ausgebaut werden.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch eine Verbesserung der Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf und dem Wasserabsatz sowie die Auflösung von Sonderposten. Mit Inkrafttreten des ÖDLA (Öffentlichen Dienstleistungsauftrages) am 2. Juni 2018 erhält die VWG keine Ausgleichszahlungen mehr für vergünstigte Schülerkarten nach § 7 a NNVG (früher § 45a PBefG).

Die Veränderung des Finanzergebnisses ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und dem Rückgang bei den Bankverbindlichkeiten.

Aufgrund der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung wurden die für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Zuschüsse gemäß ÖDLA um 41 TEUR unterschritten.

### Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (BBO)

Die Umsatzplanung beim Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg beruht auf dem prognostizierten Selbstkostenpreis, zu dem der Eigenbetrieb sein Vermögen an die Bäderbetriebsgesellschaft verpachtet. Folglich erzielte der Eigenbetrieb entsprechend der Prognose des Vorjahres einen Jahresüberschuss von 0 EUR.

### Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO)

Insgesamt besuchten 799.922 Gäste die Oldenburger Bäder im Jahr 2019. Mit einem Zuwachs von 10.016 Besuchern (+1%) konnte die Besucherzahl aus dem Vorjahr erneut gesteigert werden. Dabei wurde die Marke von 800.000 Besuchern nur knapp verfehlt.

Im Fokus stand im Jahr 2019 nach der grundsätzlichen Beschlussfassung über den Neubau des Sport- und Gesundheitsbades am Flöteiteich die Entwicklung von unterschiedlichen Investitionsszenarien. Diese waren Grundlage für die konkretisierte Beschlussfassung zum Neubau des Sport- und Gesundheitsbades am Flöteiteich. In den jeweiligen Gremien ist schließlich unter den Aspekten eines bedarfsgerechten Angebotes in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeit die Entscheidung für eine Investitionsalternative gefallen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der politischen Willensbildung wurde das für 2019 geplante Projekt der Erstellung einer Betriebskonzeption für das Sport- und Gesundheitsbad am Flöteiteich auf das Wirtschaftsjahr 2020 verschoben.

Der Prognose-Ist-Vergleich bezieht sich auf die Wirtschaftsplanung vom 28. November 2018. Die geplanten Gesamterträge von 5.816 TEUR wurden mit 5.682 TEUR um 134 TEUR unterschritten (-2,3%). Ursächlich für die Umsatzabweichung ist eine Gesetzesänderung im Hinblick auf die Umsatzrealisierung von verkauften Mehrzweck-Gutscheinen, die rückwirkend ab dem 01.01.2019 galt. Dieser Umstand stand zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 im Jahr 2018 noch nicht fest. Ohne die Gesetzesänderung wären die geplanten Erträge deutlich übertroffen worden.

Im Ergebnis wurde der geplante Jahresfehlbetrag von - 2.590 TEUR gegenüber dem Ist-Wert von -2.854 TEUR deutlich um -264 TEUR (-10,2%) überschritten.

### Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB)

Grundsätzlich kann der Gesamtverlauf des Jahres 2019 als äußerst zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Bereich der Abfallsammlung gab es keine gravierenden betrieblichen Vorkommnisse. Die über den eigenen Fuhrpark gesammelten Mengen (Hausmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Laub) lagen bei 36.325 Mg (2018 36.345 Mg) und sind seit Jahren in Summe äußerst stabil. Die in 2019 über die Laubkörbe gesammelte Laubmenge lag bei 930 Mg (2018: 851 Mg).

Im Bereich Qualitätsmanagement sind zahlreiche neue Dokumente erstellt worden. Als Beispiele seien verschiedene Verfahrensanweisungen, Betriebsordnungen und auch eine Fremdfirmenordnung benannt. Bestehendes Verbesserungspotential wurde lokalisiert und befindet sich nun in der Umsetzung.

Der AWB hat im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 1.300 TEUR getätigt. Aus dem erzielten Gewinn in Höhe von rd. 409 TEUR wird voraussichtlich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 178 TEUR an die Stadt Oldenburg abgeführt.



### Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (EGH)

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde auf Basis der kalkulierten Leistungsentgelte im Jahresergebnis mit einem Überschuss von rund 350 TEUR geplant. Tatsächlich schließt das Jahr 2019 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von rund 3,29 Mio. EUR ab, so dass gegenüber der Planung ein um rund 2,94 Mio. EUR besseres Ergebnis erzielt wurde.

Insgesamt sind Minderaufwendungen von rund 2,08 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies entspricht einer Planabweichung von rund 7,09 %. Die Verringerungen betreffen mit 1,1 Mio. Aufwendungen für Strom, Heizenergie sowie Frisch- und Abwasser. Diese entstanden durch die niedrigen Bezugspreise für Heizenergie und Strom, den Abbau der bewirtschafteten Flächen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und der klimatischen Entwicklung. Die Minderaufwendungen für bezogene Leistungen von rund 959 TEUR (4,01 %) sind auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen.

Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz war auch im Jahr 2019 von großer Bedeutung. Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter steht bei sämtlichen Aufgaben des EGH an oberster Stelle. Nachdem in der Vergangenheit die gesetzlichen Vorgaben einem starken Wandel unterlagen, gilt es nunmehr diese entsprechend in der Praxis nachzuhalten.

Als Dienstleister für die Kernverwaltung gilt es für den EGH in erster Linie, alle Aufträge kundenorientiert und wirtschaftlich zu erledigen. Insbesondere der Bereich Bildung mit dem Ausbau des Schulangebotes, wie das Ganztagsangebot der Grundschulen oder der Wechsel von G8 auf G9 und der Umsetzung der Inklusion ist mittelfristig eine Herausforderung, die in den kommenden Jahren weiterhin im EGH zu bewältigen ist. Weiteres zentrales Thema ist der Ausbau des Angebotes an Kindertagesstätten, um den Rechtsanspruch auf Krippenplätze zu realisieren. Insgesamt ist bei allen Maßnahmen die parallele Instandhaltung der Gebäude im Rahmen der Bauunterhaltung unter Einbeziehung energetischer Aspekte zu berücksichtigen.

#### 4.1.2 Kennzahlen

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Oldenburg kann anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen dargestellt und analysiert werden. Die Beurteilung der Daten erfolgt in Form von Zeitvergleichen über die letzten Jahre. Zusätzlich sind in der Anlage 2 die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zu den Städten Osnabrück, Braunschweig und Hannover aufgeführt.

##### Nettopositionsquote/ Eigenkapitalquote I und II

Die Nettopositionsquote I gibt an, in welchem Verhältnis die Nettosition zum Gesamtkapital steht. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung der eigenkapitalcharakterähnlichen Sonderposten. In der Nettopositionsquote II erfolgt hingegen eine Berücksichtigung der Sonderposten. Die Kennzahlen gibt einen Aufschluss über die derzeitige und voraussichtlich zukünftige Eigenkapitalausstattung des Konzerns.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Nettopositionsquote I	37,9	37,3	35,0	35,5	35,4
Nettopositionsquote II	57,5	57,2	56,2	57,0	57,9

##### Anlagenintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Sachvermögen zum Gesamtvermögen des Konzerns steht. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Vorräte. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Vermögen derzeit und voraussichtlich in Zukunft durch das Anlagevermögen geprägt ist.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	82,6	82,3	84,2	85,9	86,2

##### Infrastrukturquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen steht. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	23,5	24,3	25,7	26,7	27,7

##### Steuerquote

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich Kommune im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Steuerquote	29,8	30,7	27,9	28,0	30,0



### Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel derzeit und voraussichtlich in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Personalintensität	35,9	35,8	36,2	36,2	36,3

### Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben in der Regel eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%	%
Zinslastquote	1,1	1,1	1,3	1,3	1,5

## **4.1.3 Beteiligungsbericht**

Da die Stadt Oldenburg für das laufende Haushaltsjahr einen separaten Beteiligungsbericht erstellt hat, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oldenburg dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Zudem sind gem. § 128 NKomVG Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter Punkt 4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind sämtliche verselbständigte Aufgabenträger aufgeführt.

## **4.2 Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss**

### **4.2.1 Rechtliche Grundlagen**

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbständigten Aufgabenträger für Zwecke des konsolidierten Gesamtabchlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Die Kapitalflussrechnung wird nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 weist außerordentliche Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus, die jedoch auf Grund der Gesetzessystematik des HGB und des DRS nicht im kommunalen Kontenrahmen verankert sind. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des NKR werden folglich unter dem Jahresergebnis abgebildet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

#### **4.2.2 Stichtag**

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31. Dezember des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG). Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger bei abweichenden Geschäftsjahren auf diesen Stichtag auszurichten, indem ein Zwischenabschluss auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt wird.

#### **4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, entsprechend § 290 Abs. 1 S. 1 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers;
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen;
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
  - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
  - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
  - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs oder
- Zweckgesellschaften nach § 290 Abs. 2 Ziffer 4 HGB.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. Bei Zweckgesellschaften liegt grundsätzlich eine Kapitalbeteiligung von weniger als 50% vor. Es ist hierbei ausschlaggebend, dass das Mutterunternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Risiken und Chancen



aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft trägt, wenn die Geschäftstätigkeit zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient. Die Zweckgesellschaft muss für das Mutterunternehmen eine bestimmte Funktion übernehmen.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den entweder die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und  $\leq 50$  %) der Stimmrechte innehat.

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabschluss nicht einbezogen werden.

Im Konzern Stadt Oldenburg sind von untergeordneter Bedeutung Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten. Die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/ Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Unter dieser Prämisse werden neben der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) die nachfolgenden verbundenen Aufgabenträger mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen:

- Klinikum Oldenburg AöR (Teilkonzern)
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
- Verkehr und Wasser GmbH
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau.
- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH

Als assoziierte Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Oldenburg werden einbezogen:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR).

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH,
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH,
- TGO Besitz GmbH & Co. KG,
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH,
- Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts Großleitstelle Oldenburger Land,
- Hafen der Stadt Oldenburg,
- ProVitako,
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH,
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH,
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH,
- Klävemann-Stiftung,
- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung,
- Verkehrsverbund Bremen/Nds. GmbH,
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH,
- beka GmbH,
- EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband mit den Töchtern EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH Oldenburg, EEW Beteiligungsholding GmbH,
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) mit den Beteiligungen KDO Service GmbH, GovConnect GmbH und Genossenschaftsanteilen an ProVitako e.G.,
- Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung,
- Bezirksverband Oldenburg,
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband,
- Sparkassenzweckverband Oldenburg und
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen.

#### **4.2.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können diese in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen. Die sich gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB ergeben Befreiungsmöglichkeiten wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden im Anschluss zum Summenabschluss addiert.

Sollten Teilkonzernabschlüsse bei den Aufgabenträgern vorliegen, sind diese für die Vollkonsolidierung zu nutzen (Konzern Klinikum Oldenburg AöR).

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Sum-



menabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Zwischenergebniseliminierung konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Der Ausweis der assoziierten Aufgabenträger erfolgt unter den Beteiligungen.

#### **4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert anzusetzen, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 49 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Gemeinde eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme



der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 47 Abs. 5 KomHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 47 Abs. 6 KomHKVO).

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den konsolidierten Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungspflichtig geleistete Investitionszuwendungen sind gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben.

Das Finanzvermögen und die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschlusstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen des Finanzvermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, ist abweichend von den Sätzen 1 und 2 spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlusstagen eine Minderung von mehr als 25 % zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde.

Anteile von verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Der Ansatz und die Bewertung der Liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Unter der Nettoposition werden das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Bilanzergebnis und die Sonderposten ausgewiesen. Abweichend vom Vorjahr wird der Ergebnisvortrag des EGH in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und nicht unter den Sonstige Rücklagen ausgewiesen (€ 6.024.952,58; Vorjahr: € 8.391.994,91). Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst. Des Weiteren wurde erstmals die Position Fehlbeträge aus Vorjahren mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, weil aus Sicht des Konzerns Stadt Oldenburg keine Verlustvorträge bestehen. Die Verrechnung wurde für das Vorjahr nachgeholt, die beiden Bilanzpositionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 6.379.377,27 abweichend.

Die Schulden beinhalten alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen umfassen zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung wurde im konsolidierten Gesamtabchluss, mit Ausnahme der Instandhaltungsrückstellungen, auf eine Anpassung verzichtet.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungsparametern. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 15,4 % (Vorjahr: 15,2 %) des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 45 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Pensionsrückstellungen der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG und der Verkehr und Wasser GmbH wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 2,71% (Vorjahr: 3,21%), ein Rententrend von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Für die Darstellung der Unterschiede im Ansatz und in der Bewertung zwischen NKR und HGB wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.



Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und KomHKVO
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z.T. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.	Gem. § 44 Abs. 4 sind geleistete Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu behandeln und planmäßig abzuschreiben.
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse können wahlweise als Minderung der Anschaffungskosten behandelt oder als Sonderposten ausgewiesen werden.	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten passiviert.
§ 246 Abs. 1 S. 3	Es besteht die Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 249 Abs. 1 S. 3	Unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, sind als Rückstellung zu passivieren.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.



§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Es besteht ein Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 KomHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
§ 250 Abs. 3	Hinsichtlich des Unterschiedsbetrages bei Verbindlichkeiten (Disagio) besteht ein Wahlrecht zur direkten Aufwandserfassung oder Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.	Es besteht eine Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Die Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten Vermögensgegenständen erfolgt mit beizulegendem Zeitwert.	Eine Bewertung über den Anschaffungswert ist gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO ist die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zulässig.
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuführen.	Gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.



§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO erfolgt die Bewertung mit dem Barwert nach Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens: Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung, soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 49 KomHKVO besteht eine Pflicht zur linearen Abschreibung.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Die Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Es besteht eine Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 3 KomHKVO. Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.



§ 253 Abs. 3 S. 4	Es besteht ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung.	Das Finanzvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschluss- tag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschluss- tag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen, die erst nach einem Jahr oder später fällig werden, werden, sofern ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen ist, entsprechend abgezinst
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten: Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten.	Zu den Herstellungswerten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB.



§ 256	Nach § 240 Abs. 4 HGB können Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet werden. Zudem ist nach § 256 HGB sowohl die Lifo- als auch die FiFo-Methode zulässig.	Für Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände kann sowohl eine Bewertung mit dem gewogenen Durchschnitt (§ 48 Abs. 2 KomHKVO) als auch nach der Lifo- oder Fifo-Methode (§ 48 KomHKVO) erfolgen.
§ 256a	Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip nicht anzuwenden.	Nach § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist eine Bewertung über den Anschaffungskosten und unter dem Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 274 Abs. 2	Aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung besteht hinsichtlich einer Aktivierung ein Wahlrecht und hinsichtlich einer Passivierung ein Ansatzgebot von latenten Steuern.	Der Ansatz von latenten Steuern ist nicht zulässig.



#### 4.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

##### 4.4.1 Aktiva

Die Aktiva zum 31. Dezember 2019 gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielles Vermögen	65.027	3,8	61.827	3,6	+ 3.201
Sachvermögen	1.437.832	83,3	1.412.542	83,0	+ 25.289
Finanzvermögen	120.564	7,0	112.466	6,6	+ 8.098
Liquide Mittel	82.678	4,8	95.677	5,6	- 12.999
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.296	1,1	19.393	1,1	- 97
	<b>1.725.397</b>	<b>100,0</b>	<b>1.701.904</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 23.493</b>

Auf Grund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen.

##### Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionen	5	5	0
Lizenzen	1.390	1.569	- 179
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.496	51.649	+ 2.847
Aktivierter Umstellungsaufwand	983	1.183	- 200
Sonstiges immaterielles Vermögen	8.153	7.420	+ 733
	<b>65.027</b>	<b>61.827</b>	<b>+ 3.201</b>

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO besteht für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Oldenburg Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Oldenburg vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gemäß § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.



## Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	117.106	115.997	+ 1.109
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	711.747	692.588	+ 19.160
Infrastrukturvermögen	404.654	413.428	- 8.775
Bauten auf fremden Grundstücken	4.509	4.127	+ 382
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	6.446	6.352	+ 94
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	57.807	54.095	+ 3.712
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	56.612	57.478	- 865
Vorräte	13.398	12.431	+ 966
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.553	56.047	+ 9.506
	<b>1.437.832</b>	<b>1.412.542</b>	<b>+ 25.289</b>

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken entfallen in Höhe von T€ 116.271 (Vorjahr: T€ 115.162) auf die Stadt Oldenburg.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken verteilen sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	42.173	40.672	+ 1.501
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	116.096	117.345	- 1.249
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	55.284	57.195	- 1.911
Verkehr und Wasser GmbH	10.583	10.153	+ 430
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	9.077	8.485	+ 592
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	12.848	13.146	- 299
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	465.687	445.592	+ 20.095
	<b>711.747</b>	<b>692.588</b>	<b>+ 19.160</b>

Das Infrastrukturvermögen entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (T€ 396.920, Vorjahr: T€ 405.256). Es umfasst insbesondere den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (T€ 179.469, Vorjahr: T€ 178.345) sowie das Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 182.075, Vorjahr: T€ 191.124).



Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge entfallen auf:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	6.895	6.108	+ 786
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	6.641	7.326	- 685
Verkehr und Wasser GmbH	33.930	29.559	+ 4.371
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	6.755	7.308	- 553
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.865	2.974	- 109
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	270	303	- 32
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	451	518	- 66
	<b>57.807</b>	<b>54.095</b>	<b>+ 3.712</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verteilen sich auf:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	17.503	17.594	- 91
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	20.338	21.237	- 898
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	767	741	+ 26
Verkehr und Wasser GmbH	5.867	6.495	- 628
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	236	229	+ 7
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.243	2.391	- 148
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	847	964	- 117
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	8.810	7.826	+ 984
	<b>56.612</b>	<b>57.478</b>	<b>- 865</b>

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf die Stadt Oldenburg (T€ 23.068), den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (T€ 23.146) sowie das Klinikum Oldenburg AöR (T€ 16.182).



## Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	909	909	0
Beteiligungen	32.279	29.423	+ 2.856
Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.914	10.889	+ 25
Ausleihungen	11.936	6.924	+ 5.012
Wertpapiere	25	25	- 0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.234	9.353	- 1.119
Forderungen aus Transferleistungen	3.134	1.915	+ 1.220
Privatrechtliche Forderungen	41.742	42.920	- 1.178
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	11.389	10.106	+ 1.283
	<b>120.564</b>	<b>112.466</b>	<b>+ 8.098</b>

Die Ausleihungen umfassen insbesondere Wohnungsbaudarlehen an die GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH (T€ 6.426, Vorjahr: T€ 6.536) und Darlehen an den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (T€ 5.149, Vorjahr: T€ 0).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg im Rahmen ihrer hoheitlichen Betätigung.

Die privatrechtlichen Forderungen ordnen sich wie folgt zu:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	8.900	8.863	+ 38
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	36.434	35.605	+ 830
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	358	456	- 98
Verkehr und Wasser GmbH	1.286	1.475	- 189
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.987	2.406	- 418
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	515	474	+ 41
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	140	250	- 110
Konsolidierung	- 7.879	- 6.607	- 1.272
	<b>41.742</b>	<b>42.920</b>	<b>- 1.178</b>

Die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (T€ 44.504) und das Klinikum Oldenburg AöR (T€ 3.972). Der Saldo der Stadt verringert sich gegenüber dem Einzelabschluss durch die Konsolidierung in Höhe von T€ 39.000 für eine kurzfristige Kreditvergabe an das Klinikum Oldenburg AöR.



### Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	72.530	86.226	- 13.696
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	1.597	1.650	- 53
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	1.120	376	+ 744
Verkehr und Wasser GmbH	901	1.760	- 859
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	4.524	3.897	+ 628
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.335	1.121	+ 215
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	670	648	+ 22
	<b>82.678</b>	<b>95.677</b>	<b>- 12.999</b>

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von T€ 17.672 (Vorjahr: T€ 17.566) auf die Stadt Oldenburg.

### **4.4.2 Passiva**

Die Passiva zum 31. Dezember 2019 gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Nettoposition	992.802	57,5	973.070	57,2	+ 19.732
Schulden	420.702	24,4	426.959	25,1	- 6.257
Rückstellungen	300.070	17,4	289.486	17,0	+ 10.585
Passive Rechnungsabgrenzung	11.823	0,7	12.390	0,7	- 567
	<b>1.725.397</b>	<b>100,0</b>	<b>1.701.904</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 23.493</b>

**Nettoposition**

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Reinvermögen	525.957	523.896	+ 2.061
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.421	16.541	+ 39.881
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.342	4.093	+ 12.249
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	535	1.905	- 1.370
Zweckgebundene Rücklagen	17.695	17.732	- 37
Sonstige Rücklagen	14.957	12.666	+ 2.292
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.666	3.666	0
Gesamtjahresergebnis	18.602	54.744	- 36.142
	<b>654.175</b>	<b>635.243</b>	<b>+ 18.932</b>
<b><u>Sonderposten</u></b>			
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	158.041	150.662	+ 7.379
Beiträge und ähnliche Entgelte	89.805	91.671	- 1.866
Gebührenaussgleich	2.232	2.202	+ 31
Bewertungsausgleich	6.382	6.007	+ 375
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	13.322	15.844	- 2.522
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	66.358	68.905	- 2.547
Sonstige Sonderposten	2.486	2.537	- 51
	<b>338.627</b>	<b>337.827</b>	<b>+ 799</b>
	<b>992.802</b>	<b>973.070</b>	<b>+ 19.732</b>

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Des Weiteren sind Effekte aus den konsolidierten Gesamtabschlüssen der Vorjahre enthalten.



Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Oldenburg“ setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisentwicklung</b>		<b>T€</b>
Jahresergebnis Stadt Oldenburg		15.376
Jahresergebnis Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau		3.285
Konzernergebnis Klinikum Oldenburg AöR		- 16.153
Jahresergebnis Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG		- 4.006
Jahresergebnis Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg		0
Jahresergebnis Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH		- 2.854
Jahresergebnis Verkehr und Wasser GmbH		- 1
Jahresergebnis Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg		409
Ansatzanpassungen Auflösung von Rückstellungen		- 227
<b>Summenergebnis</b>		<b>- 4.172</b>
Eliminierung außerplanmäßige Abschreibung Klinikum Oldenburg AöR		+ 14.245
Eliminierung Verlustausgleich Weser-Ems Halle		+ 4.248
Eliminierung Verlustausgleich BBGO		+ 2.590
Erfassung AT-Equity		+ 1.513
Eliminierung Eigenkapitalverzinsung AWB		- 177
Eliminierung Verlustausgleich VWG		+ 147
Übrige		+ 206
Gesamtjahresergebnis 2019		18.602



## Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Geldschulden	350.641	376.092	- 25.450
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	256	267	- 11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.674	18.747	+ 1.927
Transferverbindlichkeiten	11.202	8.556	+ 2.646
Sonstige Verbindlichkeiten	37.929	23.297	+ 14.632
	<u>420.702</u>	<u>426.959</u>	<u>- 6.257</u>

Die Geldschulden teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	60.054	63.667	- 3.613
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	115.297	91.123	+ 24.174
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	49.373	50.363	- 990
Verkehr und Wasser GmbH	29.184	30.585	- 1.402
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	12.353	13.201	- 848
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	178.230	164.638	+ 13.592
Konsolidierung	- 93.850	- 37.486	- 56.364
	<u>350.641</u>	<u>376.092</u>	<u>- 25.450</u>

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften, die Transferverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg.



## Rückstellungen

Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	255.413	243.677	+ 11.736
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	9.705	7.674	+ 2.030
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.685	2.064	+ 621
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.647	3.709	- 62
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	11.273	11.596	- 323
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0	542	- 542
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	571	1.891	- 1.320
Andere Rückstellungen	16.778	18.333	- 1.555
	<b>300.070</b>	<b>289.486</b>	<b>+ 10.585</b>

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entfallen auf die Stadt Oldenburg (T€ 251.616, Vorjahr: 239.047), die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (T€ 1.787, Vorjahr: T€ 1.742) und die Verkehr und Wasser GmbH (T€ 2.010, Vorjahr: T€ 1.750).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (T€ 7.606).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien entfällt im Wesentlichen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (T€ 3.637).

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten betreffen ausschließlich die Stadt Oldenburg.

Die anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg (T€ 2.936) und dem Klinikum Oldenburg AöR (T€ 12.083) zuzuordnen.

## Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (T€ 9.228) und die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (T€ 2.438).



#### 4.4.3 Gesamtergebnisrechnung

##### Ordentliche Gesamterträge

Der ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Verände- rung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	274.850	269.835	+ 5.015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.031	150.649	- 13.618
Auflösungserträge aus Sonderposten	25.200	24.125	+ 1.075
Sonstige Transfererträge	11.879	9.161	+ 2.719
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.130	31.418	+ 712
Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.268	312.423	+ 14.846
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.959	90.115	- 156
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.575	9.550	- 976
Aktiviertete Eigenleistung	2.199	2.040	+ 159
Bestandsveränderungen	91	- 511	+ 602
Sonstige ordentliche Erträge	21.356	27.707	- 6.351
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.513	1.382	+ 131
	<b>932.052</b>	<b>927.894</b>	<b>+ 4.158</b>



	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Summe	Konsolidierung	GA
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	274.850	0	0	0	0	0	0	0	274.850	0	274.850
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.788	5.232	0	4.483	0	0	0	12	141.515	- 4.483	137.031
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.480	7.235	30	1.750	0	0	0	1.705	25.200	0	25.200
Sonstige Transfererträge	11.879	0	0	0	0	0	0	0	11.879	0	11.879
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.839	0	0	0	15.272	0	0	0	34.111	- 1.981	32.130
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.666	261.355	5.449	36.129	3.471	4.376	5.642	3.034	339.121	- 11.853	327.268
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.546	0	0	0	0	0	0	54.818	147.364	- 57.406	89.959
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.113	1	3	2	0	0	0	105	10.223	- 1.648	8.575
Aktivierete Eigenleistung	1.401	0	0	0	0	0	0	300	1.702	+ 497	2.199
Bestandsveränderungen	0	83	0	- 13	0	0	21	0	91	0	91
Sonstige ordentliche Erträge	16.310	3.842	117	2.154	250	243	40	941	23.897	- 2.541	21.356
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+ 1.513	1.513
	<b>591.873</b>	<b>277.747</b>	<b>5.599</b>	<b>44.506</b>	<b>18.993</b>	<b>4.619</b>	<b>5.703</b>	<b>60.914</b>	<b>1.009.954</b>	<b>- 77.902</b>	<b>932.052</b>



**Ordentliche Aufwendungen**

Der ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Verände- rung T€
Personalaufwendungen	330.971	314.461	+ 16.509
Versorgungsaufwendungen	13.597	11.298	+ 2.299
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.867	165.318	+ 9.548
Abschreibungen	66.958	66.263	+ 695
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.131	9.637	+ 493
Transferaufwendungen	246.502	232.610	+ 13.891
Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.326	79.033	+ 292
	<b>922.350</b>	<b>878.622</b>	<b>+ 43.728</b>

	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Ansatz	Summe	Konsolidierung	GA
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	139.749	150.337	2.044	13.798	8.367	238	3.911	12.493	0	330.938	+ 33	330.971
Versorgungsaufwendungen	5.570	7.764	0	263	0	0	0	0	0	13.597	0	13.597
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.526	90.607	3.413	18.885	7.428	295	3.767	26.735	21	179.678	- 4.811	174.867
Abschreibungen	28.994	13.376	2.358	6.399	2.117	3.629	288	12.651	0	69.812	- 2.854	66.958
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.978	1.925	1.460	578	175	392	0	4.155	0	11.663	- 1.533	10.131
Transferaufwendungen	228.732	29.891	0	0	0	0	0	0	0	258.624	- 12.122	246.502
Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.852	0	326	4.633	1.417	64	584	1.592	0	144.469	- 65.143	79.326
	<b>570.401</b>	<b>293.900</b>	<b>9.602</b>	<b>44.557</b>	<b>19.504</b>	<b>4.618</b>	<b>8.550</b>	<b>57.627</b>	<b>21</b>	<b>1.008.781</b>	<b>- 86.431</b>	<b>922.350</b>

### **Außerordentliches Ergebnis**

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 11.496 stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.597 gegenüber.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg zuzurechnen.

Die im Rahmen des Einzelabschlusses vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Klinikum Oldenburg AöR in Höhe von T€ 14.245 wurden im konsolidierten Gesamtabchluss vollständig eliminiert.

### **4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

In Anlehnung an § 285 Nr. 33 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und die Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben, zu berichten. Etwaige Vorgänge liegen im laufenden Haushaltsjahr nicht vor.

### **4.7 Sonstige Angaben**

#### **4.7.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Konzern Stadt Oldenburg hat zum Bilanzstichtag Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 3.955 abgeschlossen. Zudem bestehen langjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 5.643 sowie Bestellobligos in Höhe von T€ 6.581.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften auf Grund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabchluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet. Es wurden Zinssicherungsgeschäfte für Darlehen in Höhe von T€ 89.882 abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2019 einen negativen Marktpreis in Höhe von T€ 19.236 haben.

#### **4.7.2. Mitarbeiter/Innen**

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 267 Abs. 5 HGB zur Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen waren im laufenden Haushaltsjahr durchschnittlich 6.036 (Vorjahr: 5.547) Mitarbeiter/Innen im Konzern Stadt Oldenburg beschäftigt.

#### **4.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

In Anbetracht der zeitlichen Diskrepanz zwischen der Erstellung dieses Gesamtabschlusses im Jahr 2021 und dem Konsolidierungsjahr 2019 wird von einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg abgesehen.

Gleichzeitig wird mit Nachdruck daran gearbeitet, den noch fehlenden Gesamtabschluss nachzuholen. Es wird angestrebt, den Abschluss 2020 im zweiten Halbjahr 2021 aufzustellen.

Oldenburg, den 8. November 2021

Stadt Oldenburg  
Der Oberbürgermeister  
Jürgen Krogmann



Anlage 1

**Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)**

	Ergebnis Haushaltsjahr T€	Vorjahres- ergebnis €
1. Periodenergebnis	+ 18.602	+ 54.744
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 63.700	+ 61.275
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 10.585	+ 396
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 23.691	- 21.439
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.075	- 12.498
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 18.627	+ 3.867
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5.993	- 3.871
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 7.347	+ 7.004
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 6.136	- 7.287
10. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	- 68	+ 175
11. +/- Ertragssteuerzahlungen	- 274	- 175
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 81.622</b>	<b>+ 82.191</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	+ 92
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 8.913	- 7.887
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 3.268	+ 1.356
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 88.404	- 73.315
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 1.865	+ 1.518
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 6.933	- 1.298
19. + Erhaltene Zinsen	+ 3.983	+ 2.205
20. + Erhaltene Dividenden	+ 6.136	+ 7.287
<b>21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 88.997</b>	<b>- 70.042</b>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	+ 1.697
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 42.473	+ 115.746
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 67.887	- 113.070
25. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 29.100	+ 15.918
26. - Gezahlten Zinsen	- 9.163	- 9.212
27. - Gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter	- 147	- 111
<b>28. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 5.624</b>	<b>+ 10.968</b>
<b>29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 12.999</b>	<b>+ 23.118</b>
30. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 95.677	+ 72.559
<b>31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>82.678</b>	<b>95.677</b>



## Anlage 2

## Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden

Kennzahl GA-Jahr	Oldenburg 2019	Oldenburg 2018	Osnabrück 2018	Braun- schweig* 2016	Hannover* 2016
Bilanzielle Eigenkapitalquote I (in %) (ohne Sonderposten)	38	37	29	34	48
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II (in %) (inkl. Sonderposten)	58	57	42	51	57
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (ohne Rückstellungen)	2.544,86	2.596,13	5.287,33	3.341,87	7.604,11
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (inkl. Rückstellungen)	4.310,40	4.306,72	7.906,70	5.926,01	11.402,94
Neuverschuldung pro Einwohner (in EUR) (nur Geldschulden)	- 149,74	16,02	- 89,31	- 8,19	84,73
Vermögen pro Einwohner (in EUR)	10.038,25	9.942,04	13.560,75	11.942,64	26.306,99
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner (in EUR)	208,38	107,89	14,66	192,65	307,99
Anlagenintensität (in %)	83	82	81	82	86
Infrastrukturquote (in %)	23	24	38	25	31
Personalintensität (in %)	36	36	28	33	19
Steuerquote (in %)	30	31	19	27	23

\* Für die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Braunschweig liegen keine aktuellen Daten vor

Der Berechnung liegen die nachfolgenden Berechnungsgrundlagen zugrunde. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen zu den Kennzahlen unter Punkt 4.1.2 ergeben.

Eigenkapitalquote I

Ermittlung:  $100 \cdot \text{Nettoposition (ohne SoPo)} / \text{Bilanzsumme}$

Eigenkapitalquote II

Ermittlung:  $100 \cdot \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldung pro Einwohner (ohne Rückstellungen)

Ermittlung:  $\text{Gesamtschulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldung pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)

Ermittlung:  $\text{Gesamtschulden (inkl. Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)

Ermittlung: (Geldschulden HH-Jahr - Geldschulden Vorjahr) / Einwohnerzahl

Vermögen pro Einwohner

Ermittlung: Gesamtvermögen (inkl. Liquide Mittel) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner

Ermittlung: (Anlagenbestand HH-Jahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität

Ermittlung: Sachvermögen (ohne Vorräte) \* 100 / Bilanzsumme

Infrastrukturquote

Ermittlung: Infrastrukturvermögen \* 100 / Bilanzsumme

Personalintensität

Ermittlung: Aufwand für Personal \* 100 / ordentl. Gesamtaufwendungen

Steuerquote

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben \* 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen